

Dresdner Volkszeitung

Poststedtoto: Leipzig.
Laden & Comp. Nr. 20618.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Banffoto: Sehr. Arnhold, Dresden.

Abohmentpreis einschließlich Briefporto monatlich 2.75 M., durch die Post bezogen vierjährlich 8.25 M., unter Kreisband für Deutschland und Österreich 12.00 M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Redaktion: Bettnerplatz 10. Tel. 25261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Spedition: Bettnerplatz 10. Tel. 25261.
Geschäftstage von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachts.

Anzeigenpreis: die abgedruckte Anzeigenseite 1.20 M. Familienanzeigen 1.00 M., die abgedruckte Reklameseite 4.50 M. ausdrücklich Untersteuer. Bei mehrmaliger Aufgabe Rabatt. Interate sind im Voraus zu bezahlen. Eine Verpflichtung zur Aufnahme an vorgedrehten Tagen. Für Brieflieferung 20 Pf.

Nr. 7

Dresden, Sonnabend den 10. Januar 1920

31. Jahrg.

Mietwucher und Wohnungsnot

In Berlin haben am vergangenen Sonntag, wie wir berichtet haben, Kundgebungen gegen den Mietwucher aufgefunden und in Dresden soll am Sonntag in einer Versammlung im Volkshaus gegen die übermäßigen Mietsteigerungen Stellung genommen werden.

Außerdem in vielen anderen Städten hat uns der Krieg auch einen großen Wohnungsmangel gebracht und es ist ganz natürlich, dass die Hausbesitzer diesen Zustand auszunutzen, um höhere Mieten zu verlangen. Man muss zugeben, dass Mietverhöhnungen, wenn sie ein gewisses Maß nicht überschreiten, berechtigt sind. Die Unkosten der Hausbesitzer bedeuten gewiss, die Ausgaben für Wartung, Beleuchtung, Wasser usw. sind gestiegen. Aber die Mietverhöhnungen, die viele Hausbesitzer heute durchzuführen suchen, gehen über die Höhe, die durch die Steigerung der Unkosten rechtfertigt ist, hinaus. Es besteht nun die Gefahr, dass die hohen Mieten zu einer Steigerung des Häuserverkaufs führen, zumal die Nachfrage nach Häusern heute sehr groß ist. Bei Verkäufen dürfte der erhöhte Mietvertrag oft kapitalisiert und der Verkaufspreis des Hauses in den so erreichten Vertrag erhöht werden. Der Mann, der das Haus zu dem erhöhten Preis kauft, kann sich nun kaum beruhigen, dass er die höheren Mieten braucht, um er überhaupt auf seine Rechnung kommen will.

Den Mietvereinen sind zwar dadurch Schranken gesetzt, dass Mietverhöhnungen nur mit Zustimmung der Mietungssämtler vorgenommen werden dürfen. Aber Wohnungsliebhaber die fürchten müssen, überhaupt keine Wohnung zu bekommen, werden in ihrer Angst sehr oft bereit sein, einem Hauswirt höheren Mieten zu bewilligen, als ihm von dem Mieteinigungsausschuss zugestellt würden. Und jüngerer Mieter wird sich eine Mietverhöhnung stillschweigend gefallen lassen, um seine Differenzen mit dem Hauswirt zu haben. Deshalb ist es in der Ordnung, wie das jetzt in Preußen geschah, dass die Festlegung Höchstmieten vorgelebt wird, und es ist erfreulich, dass der dreistufige Wohlfahrtsminister durch das Reichsamt der sozialisierter nicht irre machen lässt.

Allerdings glauben wir, dass der Wahlstab, der noch der zuständige Beratung für die Festlegung der Mieten unterliegt werden soll, in der Praxis zu allerhand Ungerechtigkeiten und Unzuträglichkeiten führen wird, so dass es zum Ende nicht angebracht wäre, auf die Dauer an der jetzt festgestellten Regelung festzuhalten. Nach der preußischen Vorschrift sollen die Höchstmieten in der Weise festgesetzt werden, dass von den Gemeindevertänden ein bestimmtes Prozent der bemessener Höchstlage zu den Mieten der Vergangenheit als zulässig erklärt wird. Nun sind aber die Mieten in Wohnungen ganz gleicher Art und Größe schon in der Vergangenheit sehr verschieden gewesen.

Bei der in Preußen getroffenen Regelung machen diejenigen ein gutes Geschäft, die schon früher rücksichtslos die Mieten gestiegen haben, während Hausbesitzer, die aus reinem Grunde ihre Mieten gar nicht oder nur wenig erhöht haben, unter Umständen ihre Kosten und Zinsen nicht erst erhalten. Soll eine gerechte und zweckmäßige Festlegung von Höchstmieten erfolgen, so muss eine amtliche Abholzung der Haushalte stattfinden. Auf Grund einer solchen Schätzung wäre es leicht möglich, den Sollwert eines jeden Hauses festzustellen. Es wäre zu bestimmen, ob die Mieten einen bestimmten Prozentsatz des Wertes des Grundstückes ergeben sollen, und die so erhaltene Summe ist dann auf die einzelnen in einem Haufe vorhandenen Wohnungen nach ihrer Größe und Art zu verteilen.

Aber die Festsetzung von Höchstmieten, auch wenn dabei so zwangsläufig verfahren wird, ist überhaupt nicht nützlich, um den Mietern austreibenden Schub zu nehmen. Bei der herrschenden Wohnungsnot besteht die Forderung, dass trotz allen schönen Bestimmungen neben den reichen Höchstmietern den Hausbesitzern besondere Vergünstigungen zugesetzt und auch gezahlt werden. Dem ist sich vorzubringen, wenn den Hausbesitzern die Vergünstigungsgewalt über ihre Wohnungen völlig eingeschlagen wird. Es ist notwendig, dass die Vergünstigung aller leerbewohnenden Wohnungen den Gemeindebehörden übertragen wird. Die Hauswirte dürfen in Zukunft nicht das Recht haben, einen Mieter, der ihnen zuvielen wird, abzulehnen, sondern ihnen darf nur ein Anspruch erlaubt zu gestehen. Lieber den Anspruch müsste dann das Mieteinigungsausschuss oder eine andere von der Gemeindebehörde eingerichtete Stelle zu entcheiden haben. Nur auf diese Weise kann jedem Wohnungssuchenden ein Siegel vorgelegt werden.

Freilich ist uns mit dem Wiederaufbau allein nicht genug. Es ist dringend notwendig, dass mit aller Energie daran gearbeitet wird, den drückenden Wohnungsmangel beseitigen. Da die Baukosten ungeheuer gestiegen sind und niemand, der Wohnungen baut, mit einer ausreichenden Rendite des ausgewanderten Kapitals rechnen kann, haben vergangenen Jahr Reich, Staat und Gemeinden Baukostenzuschüsse gewährt. Durch diese ist der Unterschied zwischen dem Teil der Baukosten, der in dem Mietvertrag der Häuser seine Vergütung findet, und den vollen Baukosten gedeckt worden.

Auch im kommenden Jahre sollen Baukostenzuschüsse weiter werden. Über die Regelung, die das Reich treffen will, ist geradezu lännlos. Es soll nicht wie bisher der verlorene Mehraufwand völlig gedeckt werden, sondern der Reich will nur einen Zuschuss von 165 M. pro Quadratmeter Wohnfläche gewähren. Selbst wenn dieser Betrag durch Einzelheiten und Gemeinden etwas erhöht wird, so genügt er doch nicht entennt, um wirklich den verlorenen Mehraufwand auszugleichen. Es ist begehrlich, dass das Reich bei seiner drückenden Wohnungsnot die Summen, die es durch die geplante Regelung wird dazu führen, doch im nächsten Jahre überhaupt keine Wohnungen mehr gebaut werden. Die gemeinnützigen Bauvereine, die in erster Reihe als Träger des Kleinwohnungsbaues in Betracht kommen, können nur bauen, wenn sie sicher wissen, dass sie den Teil der Baukosten, dessen Zinsen durch die Mieten nicht gedeckt werden, im vollen Umfang erzeigt erhalten. Gute Bauvereinigung, deren Ausgaben durch die Mieten nicht voll gedeckt werden, ist in ganz kurzer Zeit ruiniert. Und einem privaten Bauunternehmer wird es natürlich auch nicht besser gehen.

Die Regelung, die das Reich jetzt geplant hat, bedeutet also eine schwere Gefahr für unser Wohnungssektor, ja für unser ganzes Wirtschaftsleben. Nicht einmal das Ziel, Geld zu sparen, wird erreicht werden, denn was das Reich an Baukostenzuschüssen spart, wird es an Arbeitslosenunterstützungen mehr aufwenden müssen. Und dazu kommt noch die Schwächung der Volkskraft und Volksgeundheit, die uns droht, wenn es uns nicht gelingt, die Wohnungsnot zu mildern. Es muss daher dringend gefordert werden, dass entweder vom Reich selbst die Baukostenzuschüsse in zweckmäßiger Weise geregelt wird, als das bisher geplant ist, oder die Einzelstaaten müssen den Reichszuschuss so ergänzen, dass ein völliger Erfolg des verlorenen Mehraufwandes gesichert ist.

Der Vertreter von Gottes Gnaden

Wien, 10. Januar. Wederle teilt in einer Aufschrift an den Peiter Lloyd mit, dass er schon kurz nach Aufführung seines Rücktritts 1917 aus Wien die Nachricht erhalten habe,

Kaiser Karl bereite eine Proklamation vor, in der er ausspreche, dass er sich von Deutschland löse und einen Separatfrieden anstrebe.

Die Sorgen der Hohenzollern

Karlsruhe, 10. Januar. Von zuständiger Stelle erfährt die Badische Presse aus Amsterdam, dass nach der Ratifizierung des Friedensvertrages vom ehemaligen deutschen Kaiser ein Familientag der Hohenzollern zusammenzutreffen werden wird, der wahrscheinlich in Holland stattfinden dürfte. Die Vermutung, dass in diesem Familientag die zukünftige politische Haltung der Hohenzollern beraten werden wird, wird als ungünstig bezeichnet. Es sollen vielmehr lediglich die Vermögensabfindung und der zukünftige Aufenthalt der Hohenzollern besprochen werden.

Der unwillkommene Fürst Bülow

Italienische Blätter melden, es sei dem Fürsten Bülow zu vorlieben gegeben worden, dass seine Anwesenheit in Rom dort unwillkommen sei und dass sie der italienischen Regierung Unannehmlichkeiten bereiten könnte. Infolgedessen wird sich der ehemalige Reichskanzler noch in seinem Winter nach Lugano begeben.

Keine Saarkohlen für Deutschland

Nach einem Telegramm der Frankfurter Zeitung aus Mainz teilt die interalliierte Kommission für das Rheinland mit, dass Saarkohlen für die unscheinbaren Gebiete nicht mehr abgegeben werden können, weil die Kohlenlieferungen Deutschlands an Frankreich ungenügend seien.

Die Presseinformation meldet aus Paris:

Der Alliiertenrat hat auf Antrag Fochs beschlossen, dass die Zurückziehung aller in der neutralen Zone befindlichen Reichsheertruppen mit Eintritt des Friedensvertrages innerhalb 14 Tagen erfolgen muss. Eine interalliierte Kontrollkommission werde die Ausführung der betreffenden Bekanntmachungen überwachen. Über die Zurückziehung von Polizei- und sonstigen bewaffneten Sicherheitsorganen ist die Entscheidung noch nicht getroffen.

Die Stunde der Erlösung

Heute 4 Uhr nachmittags findet im Ministerium des Innern die Zeremonie der Unterzeichnung des Protolls statt, durch welches der Waffenstillstand beendet sowie der Austausch der Ratifikationen, durch den endgültig der Friedenszustand zwischen den Verbündeten und Deutschland hergestellt wird.

Die Zeremonie wird in zwei Teile zerfallen. Die Vertreter der fünf Mächte werden sich vorher im Kabinett des Ministers des Innern verhandeln. Die Herren v. Lersner und v. Simon werden hierauf eingeladen werden, im Namen Deutschlands das Protokoll vom 1. November zu unterschreiben. Clemenceau wird ihnen labann ein Schreiben überreichen, durch welches die Verbündeten sich verpflichten, die Ziffer des für die Zerstörung der Flotte in Scapa Flow verlangten Materials herabzufassen.

Der zweite Teil der Zeremonie findet unmittelbar im Kabinett daran anliegenden statt. Die Mächte, die den Friedensvertrag ratifiziert haben, werden dabei durch je einen Delegierten vertreten sein. Es wird ein Protokoll aufgestellt werden über folgende Punkte:

Protokoll der Niedergang der Ratifikation des Friedensvertrages, der am 28. Juni 1919 unterzeichnet wurde, einerseits von den 26 verbündeten Staaten, andererseits von Deutschland.

Das am gleichen Tage von diesen Mächten unterzeichnete Protokoll der Übereinkunft vom gleichen Datum zwischen den Vereinten Staaten, Polen, dem Britischen Reich, Frankreich und Deutschland, betreffend Besetzung der Rheinlande.

Hierauf wird zur Niedergang der Ratifikation und ihrer Übereichung an die Vertretung der französischen Republik gedrängt, damit sie dies in ihrem Auftrag deponieren kann. Dieses Protokoll wird auf ein Pergament in Quartformat gedruckt sein. Die Bevollmächtigten werden ihre Titel und Unterchristen befügen.

Die Zeremonie der Ratifikationen wird die unverzügliche Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den verbündeten Mächten und Deutschland zum Ergebnis haben. Am Tage nach dem Austritt wird Herr v. Martell als französischer Gesandtschaftsträger Paris verlassen, um sich nach Berlin zu begeben. Eine andre Föder wird die sofortige Heimkehrung der deutschen Kriegsgefangenen sein.

Damit der Austritt der Ratifikationen bereits erfolgen kann, musste die technische Kommission Verordnung bis morgens 4 Uhr an der Arbeit sein. Die verantwortlichen und die sich aus der Ausstrahlung ergebenden Arbeiten sind geregt. Gestern nochmals fand noch eine Signierung der

technischen Sachverständigen des Verbandes über die Auslieferung der deutschen Schuldigen statt.

In einer Note, die Clemenceau gestern dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation in Verfallen hatte aufstellen lassen, wird mitgeteilt, dass auf Verbandsseite die hohe Kommission für die befreiten rheinischen Gebiete, der Wiederaufbauplanungsausschuss und die Überwachungsausschüsse in dem Augenblick, in dem der Friedensvertrag in Kraft tritt, ihre Tätigkeit aufnehmen werden. Dennoch werden die genannten Verbandsausschüsse heute bereits ihre Arbeiten beginnen. Begegnen der Tätigkeitsbeginns der übrigen im Friedensvertrag vorgesehenen Ausschüsse werden noch nähere Mitteilungen erfolgen.

Endlich!

Die Reichsstadt Köln für Kriegsgefangenen rückt sichtbar:

Noch Mitteilung des französischen Oberkommandos in Mainz beginnt zwei Tage nach der Ratifikation des Friedens der Abtransport der Kriegsgefangenen aus Frankreich, und zwar werden zunächst die im befreiten Gebiet beheimateten zurückgeführt werden. Die Gefangenen kommen in Sonderzügen in die Durchgangslager, so Biezen, Düren, Aachen und Schwalbach bei Koblenz, und zwar in jedes Lager voraussichtlich täglich ein Zug mit etwa 1000 Mann.

Die Gefangenen bleiben in diesen Lagern 48 Stunden zur Einweisung und Ausstellung ihrer Papiere. Sie dürfen während dieser Zeit die Lager nicht verlassen. Es ist erlaubt, aus dem Lager an ihre Angehörigen Besuch zu empfangen. Ein formelles Empfang in den Lagern und gemeinsame Stunden gebunden sowohl seitens der Kriegsgefangenen wie seitens der Personals auf den Straßen oder den zu durchfahrenden Bahnhöfen. Ausnahmsweise der Bahnhöfe ist unterfragt. Die Rückkehr der Kriegsgefangenen darf nur im Kreise der Angehörigen innerhalb des Hauses feierlich begangen werden.

Der militärische Austritt muss ausgeschlossen sein. Der Abtransport aus den genannten Lagern erfolgt nach Möglichkeit in befestigten Transportzügen oder in Zügen des öffentlichen Verkehrs. Am Austritt an die Rheinländer folgen die übrigen deutschen Gefangenen. Drei Jahren durch das befreite Gebiet umittelbar in die Durchgangslager des unbefreiten Gebietes, von wo sie entlassen werden.